



# Privilegirte Schlesische Zeitung

No. 95. Donnerstags den 23. April 1829.

## V e r z e i c h n i s s

der Vorlesungen, welche an der königlichen medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Breslau im Sommer-Semester 1829 gehalten werden, und den 11. May ihren Anfang nehmen sollen.

Für die Zöglinge des 1sten Cursus.

- 1) Die Knochen- und Bänder-Lehre, Mittwochs und Sonnabends früh von 7 bis 8 Uhr, vom Hrn. Professor Otto.
- 2) Die Physiologie, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr, von Demselben.
- 3) Die Correpetitionen wöchentlich zweimal von 1 bis 2 Uhr, von dem Hrn. Dr. Barkow.
- 4) Die Uebungen im deutschen Styl und Latein, Montags, Dienstags und Mittwochs, Nachmittags von 5 bis 6 Uhr, vom Hrn. Dr. Rannegisser.
- 5) Encyclopädie der Naturwissenschaften, Mittwochs von 11 bis 12 Uhr, Freitags von 9 bis 10 Uhr, und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr, vom Herrn Lehrer Schummel.

Für die Zöglinge des 2ten Cursus.

- 1) Den zweiten Theil der medicinisch-chirurgischen Institutionen täglich von 7 bis 8 Uhr, vom Hrn. Professor Dr. Lichtenstädt.
- 2) Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten, täglich von 4 bis 5 Uhr und von 5 bis 6 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Seerig.
- 3) Specielle Therapie der acuten Krankheiten, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 2 bis 3 Uhr, vom Herrn Dr. Wengke.
- 4) Die Correpetitionen wöchentlich 4mal von 1 bis 2 Uhr, und täglich von 3 bis 4 Uhr, von dem Herrn Dr. Barkow und von dem Herrn Dr. Hahn.

Für die Zöglinge des 3ten Cursus.

- 1) Die Augenhellkunde, Montags, Dienstags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Seerig.
- 2) Specielle Therapie der chronischen Krankheiten, nebst dem Rettungsverfahren in Vergiftungen und im Scheintode, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Dr. Wengke.
- 3) Den Cursus Operationum chirurgicorum, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Betschler.
- 4) Chirurgia forensis et castrensis, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 bis 4 Uhr, vom Herrn Professor Dr. Lichtenstädt.
- 5) Die chirurgische Klinik von 10 bis 11 Uhr, leitet Herr Medicinalrath Dr. Hanneke.
- 6) Die medicinische Klinik täglich von 9 bis 10 Uhr, leitet Herr Dr. Wengke.
- 7) Die geburtschülliche Klinik täglich von 8 bis 9 Uhr, leitet Herr Professor Dr. Betschler.
- 8) Die Poliklinik täglich von 12 bis 1 Uhr, leitet Derselbe.
- 9) Die Correpetitionen, Mittwochs, Freitags und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr und Mittwochs und Sonnabends von 4 bis 5 Uhr, von dem Hrn. Dr. Barkow und von dem Hrn. Dr. Hahn.

Breslau den 14. April 1829.

Der Director der Königl. medicinisch-chirurgischen Lehranstalt.

Wendz.



Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

\* Bukarest, vom 6. April. — Das Russische Haupt-Quartier ist bereits am 30. März von Jassy nach Jatschka verlegt worden.

### Frankreich.

Paris, vom 11. April. — Am 8ten, nach der Aufhebung der Sitzung der Deputirten-Kammer, begaben die Minister der Justiz und des Innern sich sofort zu Sr. Majestät dem Könige. Vorgestern vor der Messe hatte der königl. spanische Botschafter eine Privat-Audienz beim Könige. Nach der Messe empfingen Se. Majestät aus den Händen des Präsidenten der Deputirten-Kammer die letzten, von dieser Kammer angenommenen Gesetz-Entwürfe.

(Beschluss der gestern abgebrochenen Sitzung der Deputirtenkammer vom 7ten.) „Meine Herren“, äußerte der General Sebastiani, „ich besteige nochmals die Rednerbühne, um im Namen Ihrer Commission einen Kampf fortzusetzen, den sie zwar früher und auf eine andere Weise beendet zu seyn gewünscht hatte, den sie aber nicht fürchten kann. Der Kammer kommt die Entscheidung in der Sache zu; sie will dieselben Resultate, welche wir zu erreichen streben; sie will neben den Verwaltungs-Beamten unabhängige, einsichtsvolle und mit dem Vertrauen der Bürger begabte Räte, welche das Interesse Aller wahrnehmen sollen. Ob die Kammer dieses Ziel nur auf dem von der Commission in Vorschlag gebrachten Wege zu erreichen glaube, wissen wir nicht und sind weit entfernt, bei den von uns gewählten Mitteln hartnäckig beharren zu wollen; eben so sind wir aber auch aufs Innigste von der Richtigkeit der Prinzipien überzeugt, die uns bei unserer Arbeit geleitet haben, und werden standhaft auf denselben bestehen.“ — Nachdem der Redner die Einwürfe der rechten Seite gegen das Gesetz zu widerlegen gesucht hatte, fuhr er fort: „Es ist ein weiser Rath, meine Herren, den die Minister der Krone gegeben haben, sich der Wahl der General-Conseils zu begeben, einer Wahl, welche sie von der früheren Regierung geerbt, und die so oft Beschwerden und Verlegenheiten verursacht hatte. Wir sagen den Ministern unsern Dank dafür, daß sie in diesem Falle das gemeinsame Interesse des Thrones und des Landes so richtig erkannt haben. Könnten wir uns doch mit ihnen über die Art der Ernennung jener Conseils eben so gut verständigen. Das Ministerium genehmigt ganz die allgemeinen Prinzipien Ihrer Commission, es theilt die Ansicht derselben, daß die Wahl der Raths-Mitglieder mit der Politik und den Privilegien nichts zu schaffen haben müsse, aber es beschuldigt uns zugleich, daß wir an eben der Klippe, welche wir zu vermeiden suchten, gescheitert wären, indem wir darauf antrugen, auch die Wähler der Deputirten an jenen Wahlen Theil nehmen zu lassen; der Minister des Innern wirft uns vor, daß wir damit neue Elemente in das Wahlgeschäft brächten,

und daß die Natur desselben dadurch verändert werden würde. Der Minister des Innern erlaube uns jedoch die Frage, wo denn eigentlich im Gesetz-Entwurfe der Commission jene neuen Elemente sind? Stehen die 32,000 Höchstbesteuerten, welche er zu Wählern der Raths-Mitglieder haben will, nicht an der Spitze der Generalliste der politischen Wähler? Hören sie das durch auf, dies zu seyn, daß man sie Höchstbesteuerte und nicht Wähler nennt? Der Gesetz-Entwurf der Minister ist also ganz demselben Tadel ausgesetzt, den man dem System Ihrer Commission macht; statt die Politik von der Bildung der Conseils auszuschließen, leiht er ihnen gerade einen politischen Charakter, indem er die Zahl der Wähler verringert; er schließt 56,000 Wähler aus, nicht um die Wahl neuen und verschiedenartigen Wählern zu übertragen, sondern um sie 32,000 Höchstbesteuerten, welche eben so gut politische Wähler sind, wie jene, anzuvertrauen; mit einem Wort, das Gesetz der Minister v-rbannet die Politik nicht aus diesen Wahlen, sondern macht vielmehr ein Privilegium daraus. Ihre Commission, meine Herren, hat einen andern Weg eingeschlagen, und wenn sie auch die Departemental-Wahlen nicht ganz dem Kreise der Politik entziehen konnte, so hat sie wenigstens keinem Theile ein Uebergewicht gegeben, nicht die Einen begünstigt, die Andern ausgeschlossen, sondern allen Interessen einen freien Spielraum gelassen. Wenn es ihr nicht vollkommen gelungen ist, den politischen Einfluß zu beseitigen, so glaubt sie wenigstens ein Mittel gefunden zu haben, das diesen Einfluß mehr schwächen wolle, als Einige zu glauben scheinen. Dieses Mittel sind die Cantonal-Wahlen, welche wir an die Stelle der Bezirks-Wahlen gesetzt haben. Je mehr die Wähler sich von dem Schauplatz ihres täglichen Lebens entfernen, in je größerer Anzahl sie sich versammeln, desto mehr wird auch die Wahl einen politischen Charakter annehmen. Bei einer ungewöhnlichen und schnell vorübergehenden Berührung der Individuen mit einander, sind die politischen Ansichten fast das Einzige, was sie gegenseitig an sich kennen lernen, und was sie an einander knüpfte. Läßt man sie dagegen in Schooße ihrer Gewohnheiten, ihrer täglichen Beschäftigungen, ihrer persönlichen Begierungen, so wird ein ganz anderer Geist ihre Wahlen leiten; sie werden sich dabei besonders durch das Bestimmen lassen, was sich täglich und vor ihren Augen zuträgt, und so wird die Wahl das Resultat eines dauernden Zustandes, die Folge des ganzen Lebens des Gewählten und der Wähler seyn. (Eine Menge von Stimmen: Sehr wahr!) Von dieser Art werden meistens die Cantonal-Wahlen seyn. Der Einfluß des Vermögens, des Ansehens, der Privats-Tugenden und Verdienste der Candidaten wird sich ungehindert geltend machen können. Dieses Mittel, meine Herren, ist besser, gerechter, moralischer, klüger und wirksamer als die Ausschließungen des Gesetzes der Minister.“ Nachdem der Redner noch die



andern Amendements der Commission, und namentlich die Abschaffung der Bezirks-Consells vertheidigt hatte, schloß er in folgender Art: „Wir wissen, mit welchem Interesse Frankreich dem Verlauf dieser großen Debatte folgt, und wie sehr es auf den Ausgang derselben gespannt ist. Seit langer Zeit begehrt dasselbe ein Departemental-Gesetz, seit zwei Monaten hofft es darauf. Der König in seiner Thron-Rede, die Kammer in ihrer Adresse haben es gleicherweise versprochen. Der Großsiegelbewahrer wunderte sich am vergangenen Sonnabend darüber, daß am Tage zuvor einer der Redner der erste gewesen, der zu den Füßen des Thrones den schuldigen Dank niedergelegt habe. Vielleicht hätte sich der Minister in dieser Versammlung und inmitten der gegenwärtigen Debatte einer solchen Bemerkung enthalten sollen, welche überdies ungegründet ist. Vor allen Andern hat Ihre Commission, gleich am ersten Tage, ihre Erkenntlichkeit gegen den Fürsten ausgesprochen; früher als alle Andere haben wir zu Frankreich gesagt, daß es die Departemental-Charte von Karl X. erhalten würde. Die Absichten des Königs und die Hoffnung des Landes werden nicht fehlschlagen. Deputirte, auch Ihr seyd Rathgeber der Krone, Ihr werdet stets dem Könige die Wünsche des Landes zu offenbaren, und diesem die Wohlthaten seines Königs zuzusichern wissen.“

— Am folgenden Tage sollten die Beratungen über den einzelnen Artikel des Gesetz-Entwurfs beginnen.

In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 8ten, ohne Zweifel der wichtigsten in ihren Resultaten, die in diesem Jahre noch stattgefunden hat, wurden die Beratungen über den Gesetz-Entwurf wegen Organisation der Bezirks- und Departements-Consells fortgesetzt und auch beendet. Die Versammlung war Anfangs wenig zahlreich und die meisten der anwesenden Deputirten bildeten einzelne Gruppen und unterhielten sich sehr lebhaft. Die linke Seite füllte sich allmählig; eben so die beiden Centra. Die rechte Seite dagegen blieb lange Zeit ganz leer. Um 2 Uhr aber traten fast alle Mitglieder dieses Theiles, so wie eines Theiles des rechten Centrums der Kammer, auf einmal in den Saal und nahmen ihre gewöhnlichen Plätze ein. Die Sitzung wurde sofort eröffnet. Sämmtliche Minister waren zugegen. Als der Präsident den ersten Artikel des Gesetzentwurfs vorlas, bemerkte er, daß die Commission die gänzliche Weglassung desselben verlangt habe; da indessen die Kammer nicht über die Verwerfung, sondern über die Annahme der Artikel abstimme, so könne vorläufig nur von dem Artikel selbst und den anderweitig dazu gemachten Amendements die Rede seyn. (Die Commission hatte nämlich auf die Verwerfung des ganzen ersten Kapitels, welches von den Bezirks-Consells handelt, angetragen, und dagegen am Schlusse des zweiten Kapitels folgenden Zusatz gemacht: Die Bezirks-Consells sind aufgehoben.) Gegen diese Ansicht protestirte die linke Seite und verlangte, daß vor

Allem das Amendement der Commission zur Berathung komme. „Aber dieses Amendement“, bemerkte der Präsident, „beabsichtigt ja die Aufhebung des ganzen Artikels.“ „Eben deshalb“, erwiderte man ihm, „muß über dasselbe zuerst abgestimmt werden.“ Der Berichterstatter, Graf Sebastiani, erklärte, die Commission habe ihr Amendement erst dem zweiten Kapitel angehängt, weil sie geglaubt, daß man sich mit diesem zunächst beschäftigen würde; da indessen dieses nicht der Fall sey, so glaube er, daß jenes Amendement schon deshalb vorweg zur Berathung kommen müsse, weil es das umfassendste von allen sey. „Wenn“, bemerkte hierauf der Präsident, „die Commission ihr Amendement auf den ersten Artikel überträgt, so muß allerdings mit diesem der Anfang gemacht werden, weil es das umfassendste ist.“ Mehrere Deputirte drängten sich jetzt gleichzeitig zur Rednerbühne. Der Graf Gaetan v. Carochesoucauld, vom linken Centrum, dem endlich das Wort verblieb, erklärte, er müsse sich aus allen seinen Kräften dem Systeme der Commission anschließen, weil er von der Wichtigkeit desselben innigst überzeugt sey; er hoffe, daß die Kammer sich von einem angeblichen Rechte der Initiative eben so wenig werde irre führen lassen, als er, denn dieses Recht schließe das Amendements-Recht nicht aus. Nachdem der Redner noch hinzugefügt, daß er gleichwohl die Bezirks-Consells nicht gänzlich aufgehoben zu sehen wünschte, ergriff der See-Minister das Wort, um sich dem Antrage der Commission in dieser Hinsicht zu widersetzen. Die Kammern, behauptete er, könnten nach dem 9ten Artikel der Charte den König bitten, daß er ein Gesetz vorlege; sie könnten ihm sogar die Haupt-Bestimmungen dieses Gesetzes angeben; hier aber höre auch diese sogenannte Initiative auf; wollte man noch weiter gehen, so würde man das Vorrecht des Monarchen verletzen; amendiren heiße bloß berichtigen, verbessern, nicht aber gänzlich aufheben. „Weil ich nun überzeugt bin“, so schloß Herr Hyde de Neuville, „daß die Kammer durch die Annahme des von der Commission gemachten Antrages der Charte und dem Vorrechte des Königs zu nahe treten würde, so verlange ich, daß sie darauf nicht eingehe. Sollen die Bezirks-Consells gänzlich abgeschafft werden, so können sie es nur vermöge eines von dem Monarchen ausgehenden Vorschlages, nicht durch ein Amendement.“ Nach dieser Erklärung des Ministers rief der Präsident den Berichterstatter auf die Rednerbühne, um den Vorschlag der Commission zu motiviren, wobei er zugleich, als ein Theil der Versammlung hierüber murkte, die Bemerkung machte, der Präsident sey weiter kein Richter über die Amendements; von ihm rührten sie nicht her, er könne sie also auch nicht beseitigen; seine einzige Pflicht sey, sie der Kammer vorzutragen. Der Graf Sebastiani vertheidigte nun nochmals die Commission gegen die ihr gemachte Beschuldigung, daß sie das Königliche



Vorrecht verlege; es sey durchaus falsch, wenn man behauptete, daß der Vorschlag der Abschaffung der Bezirks-Consells nur von dem Monarchen ausgehen könne; bei den Beratungen über das Preß-Gesetz im Jahre 1822 sey das Forum der Geschwornen-Gerichte bei Preßvergehen amendementsweise abgeschafft, eben so sey im Jahre 1816 ein ganzes Budget-amendementsweise verändert worden; wenn man die Theorie der Minister gelten lassen wollte, so würde die Kammer gar keine Verbesserung mehr in einem Gesetze machen können, denn eine solche Verbesserung könne leicht in einem Zusatz oder einer Wegstreichung bestehen; die verfassungsmäßige Ordnung würde danach gänzlich umgestoßen und jede Discussion hinführo unnütz werden. Der Sec-Minister äußerte hierauf, er wolle die Reinheit der Absichten der Commission nicht in Zweifel ziehen, bitte sie aber, sich auch von der Wichtigkeit der seinigen überzeugt zu halten; er habe seine Meinung als Minister und Deputirter frei und offen dargelegt; was die beiden angeführten Thatsachen anbetriffe, so müsse er daran erinnern, daß in beiden Fällen die Regierung zuvor in die vorgeschlagenen Amendements gewilligt habe.“ (Mehrere Stimmen: „Gut! so willigt doch jetzt auch wieder ein!“) „Es handelt sich in diesem Augenblicke nicht darum,“ bemerkte der Minister, „was die Kammer früher gethan, und aus welchen Gründen die Regierung damals nachgegeben hat. Jetzt schlägt die Commission vor, einen Gesetz-Entwurf durch ein Amendement gänzlich umzustößen; hierzu hat sie aber kein Recht.“ Nach Hrn. Hyde de Neuville trat Hr. A. v. Leyval, mit einem dicken Manuscripte in der Hand, auf; als er indessen bemerkte, daß die Versammlung ihm keine Aufmerksamkeit mehr schenkte, überschlug er mehrere Blätter seines Heftes, so daß er bald zum Schlusse kam; er stimmte zuletzt gegen den Antrag der Commission. Hr. Faure trat zu Gunsten desselben auf; er behauptete, daß dem Königl. Vorrechte dadurch nicht zu nahe getreten werde. „Ich habe,“ fügte er hinzu, „Allem, was im Laufe der allgemeinen Discussion über den Gegenstand gesagt worden ist, mit der größten Aufmerksamkeit zugehört, und folge nur meiner ämtlichen Ueberszeugung. Mich befeelt weder ein Oppositions-Geist gegen die Minister, deren guten Absichten ich vielmehr volle Gerechtigkeit widerfahren lasse, noch der Wunsch, mich gewissen Meinungen gefällig zu bezeigen. Ich spreche wie ich denke, wenn ich sage: der Entwurf der Commission scheint mir besser zu seyn als der der Regierung; er entspricht, mehr wie dieser, den uns oft gegebenen Versprechungen, so wie den Beweggründen des Gesetzes. Er scheint mir mit einem Worte ganz dazu geeignet, das Ziel unserer steten Bemühungen, die Ruhe, die Wohlfahrt und das Glück Frankreichs, zu erreichen.“ Nach dieser Rede machte Hr. v. Vatimesnil noch einen letzten Versuch, um der Ansicht des Ministeriums den Sieg zuzuwenden; er bemerkte zu diesem Behufe, wie der Vorschlag der

Commission mehrere andere bestehende gesetzliche Bestimmungen verlege; unmöglich könne man dem Amendments-Rechte eine solche Ausdehnung einräumen; wenn der König ein Gesetz vorschlage, so wisse er recht gut, daß die Kammern das Recht hätten, dasselbe zu verbessern; er wolle aber auch, daß sie sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes selbst hielten; man könne sonach in dem vorliegenden Falle das erste Kapitel des Entwurfes, welches von den Bezirks-Consells handele wohl fehlerhaft finden und eine andere Wahl-Methode vorschlagen, nicht aber die Bezirks-Consells gänzlich aufheben. Diese Consells selbst angehen, war der Minister der Meinung daß, wenn dieselben nicht wesentliche Nachteile oder gar eine dringende Gefahr darböten, die Kammer sie beibehalten müsse; statt dergleichen Nachteile aber nachzuweisen, behauptete man nur, die Bezirks-Consells seyen von keinem besondern Nutzen; einmal, so würde dies immer noch kein hinreichender Grund seyn, um das Bestehende auf eine so ganz ungebrauchliche Weise zu vernichten; zweitens aber könne er jene Behauptung auch durchaus nicht gelten lassen. (Beschluß folgt.)

Ungeachtet der Bestrebungen ministerieller Blätter, die Papstwahl als das Werk unserer Regierung darzustellen, scheint doch die Ernennung des Cardinals Albani zum Staats-Secretair, dessen Verhältnisse zu einem großen deutschen Hofe allbekannt sind, eine ganz entgegen gesetzte Tendenz; Sr. Heil. Pius VIII. darzutun. Man erinnert sich, daß Pius VII. auf den Bericht des Cardinals Castiglione die Jesuiten herstellte. — Einigen Angaben zufolge, soll zwar französischer Einfluß, nicht aber der des Botschafters, sondern der des Herzogs von Blacas und der französischen Cardinäle im Spiele gewesen seyn.

Zu Rom befindet sich ein Neffe unsers Botschafters, Pater Christian v. Chateaubriand, im Jesuiten-Collegium, steht aber wenig in Verbindung mit seinem Oheim. Es soll ihm eine auswärtige Mission zugesagt seyn.

Täglich werden hier neue Arten von Miethskutschen eingeführt: eine derselben faßt nicht weniger als 62 Personen.

## Spanien.

Die Quotbidienne meldet aus Madrid unterm 30. März: „Der König hat dem dreiseitigen Botschafter in Paris, Grafen D'Alia, einen Urlaub bewilligt, um seine Tochter, die Gräfin Dilly, zu besuchen. Vielleicht kehrt der Graf nicht nach Paris zurück, da der König gesonnen seyn soll, ihm das Portefeuille der auswärtigen Angelegenheiten anzuvertrauen; als wahrscheinlichen Nachfolger des Grafen D'Alia in Paris nennt man den Herzog von Savoy Fernando.“

Corunna, vom 28. März. — Seit einigen Tagen bemerkt man in den Gewässern der Umgegend etwa 20 fremde Fahrzuege. Einige behaupten, daß es



Contrebandiers seyn, andere aber, daß es Portugieser wären, die böse Absichten hätten; da indes die erste Annahme wahrscheinlicher ist, so sind die Zollbeamten sehr auf ihrer Hut und auf den Posten.

England.

London, vom 11. April. — Die Sitzung im Oberhause vom 10ten, welche bis 2 Uhr des Morgens dauerte, wurde, wie bisher gewöhnlich, mit der Ueberreichung von Bittschriften eröffnet. Graf von Eldon erschien mit einer Petition, die so umfangreich war, daß einer der Thürsteher des Oberhauses, ein starker Mann, sie kaum auf den Schultern zu tragen vermochte. „Die Bittschrift,“ sagte der Lord, „welche Ihnen hier übergeben wird — ich selbst vermag es nicht, sie zu präsentiren — kommt von den Einwohnern Liverpools, die Ew. Herrlichkeiten darum bitten, den Katholiken keine Concessionen zu machen. Zwar weiß ich, daß eine Gegen-Petition desselben Ortes im Anzuge ist, doch will ich, bevor man sie überreicht und die Einwendungen gegen die mir anvertraute Bittschrift vorgebracht hat, nichts weiter bemerken, als daß ich auf Alles vorbereitet bin. Ein Morgenblatt, fügte der Lord hinzu, habe erzählt, daß er mit Händen sechte, die in dicken Handschuhen eingemufft seyen, er werde jedoch auch heute diese Handschuhe nicht ablegen, wenn man ihn nicht etwa dazu zwingt. Lord Goderich wünschte sich Glück dazu, daß er, wenn auch nicht mehr Geistes-Kraft, doch mehr Körper-Stärke als sein edler und gelehrter Freund besitze; er sey daher auch im Stande, die Gegenpetition von Liverpool mit eigenen Händen zu überreichen, und würde diesen Dienst auch nöthigenfalls der andern Bittschrift erzeigen. Keinesweges aber sey er gesonnen, den edlen und gelehrten Lord bergestalt herauszufordern, daß er seine Muff-Handschuhe ausziehen müßte; denn er sey nicht beauftragt, wider die von ihm überreichte Petition etwas vorzubringen. Nur das müsse er bemerken, daß die Bittschrift, welche er selbst überreiche, wiewohl nicht so umfangreich als jene, doch die höchste Beachtung verdiene, denn sie enthalte die Unterschriften von 22,000 der achtbarsten Einwohner von Liverpool, einer Stadt, die bekanntlich viele Jahre lang den berühmten Verteidiger der Emancipation, den Mann, der unter den Freunden dieser großen Maaßregel immer als der Ausgezeichnetste erschienen sey (Herrn Canning), als Repräsentanten in das Parlament geschickt habe. Dies allein sey hinreichend zu beweisen, daß die Einwohner Liverpools den katholischen Concessionen nicht so entschieden feindlich gesinnt seyen. Graf von Eldon nahm hiervon Gelegenheit, zu bemerken, daß die Wähler von Liverpool unstreitig Recht gehabt haben, einen so ausgezeichneten Mann, wie Herrn Canning, zum Repräsentanten zu erwählen und zu behalten. „Ich hege,“ fuhr der Lord fort, „große Achtung für Herrn Canning, welcher immer sagte, daß er keine Emancipation ohne vollständige

Sicherheiten gewähren wolle. Ich gestehe dies uns so lieber, als die gegenwärtige Bill gar keine Sicherheiten gewährt, und man die Abfasser derselben gewisse Sicherheits-Commissarien nennen kann. Wenn inzwischen zugegeben werden muß, daß Niemand mehr als Herr Canning zur Beförderung der katholischen Sache gethan hat, so möchte ich doch andererseits auch seine letzte Erklärung in Bezug auf die Dissidenten zu bedenken geben. Wie seine Opposition gegen die Letzteren mit seiner Vertheidigung der Katholiken sich zusammenreimen läßt, das weiß ich in der That nicht.“ Der Graf sagte darauf, daß er nicht genau wisse, wie viele Unterschriften die von ihm überreichte Petition enthalte; aus ihrem Umfang aber zu schließen, müßte sie mindestens eine Million enthalten. Graf von Haddington fand sich veranlaßt, seinen verstorbenen, sehr ehrenwerthen Freund (Hrn. Canning) gegen das, was eben sehr unpassend über ihn gesagt wurde, in Schutz zu nehmen. Herr Canning, sagte er, habe die Sicherheiten, nur um andere Meinungen zu bernhigen, als etwas Wichtiges in Aussicht gebracht; diese Andersmeinenden seyen es gewesen, welche er Sicherheits-Commissarien nannte; als er aber fand, daß man seine Sicherheiten nicht annehmen wollte, so erklärte er, daß er gar keine mehr vorschlagen werde. Was nun die Erklärung des Hrn. Canning über die Aufhebung der Test- und Corporations-Acte betreffe, so habe der edle und gelehrte Lord nicht auch den eigentlichen Grund dazu angegeben, und der sey kein anderer gewesen, als die Besorgniß, daß jene Maaßregel die Erledigung der größern, katholischen Frage in Verzug bringen dürfte. Großes Unrecht geschähe seinem verstorbenen, sehr ehrenwerthen Freunde, wenn der edle und gelehrte Lord von ihm denke, daß er der Maaßregel, welche den Dissidenten Abhülfe gewährte, feindlich gesinnt war. „Leider — so schloß der Lord — ist jener große Mann nicht mehr und — wir dürfen freilich nicht murren, da es die Vorsehung so gewollt — die Bewachung seines Ruhmes ist nun allein seinen ihn überlebenden Freunden übertragen; da ich, Mylords, zu den Letzteren gehöre, so werden Sie diese Erklärung, die ich über meinen sehr ehrenwerthen Freund, der selbst nicht mehr für sich auftreten kann, geben mußte, mir zu gut halten.“ (Hört! hört!) Graf v. Eldon erklärte darauf, daß es durchaus nicht seine Absicht gewesen sey, das Andenken Canning's zu kränken. Er sey viele Jahre lang mit ihm zusammen im Amte gewesen, und habe niemals mit Hintansetzung des Respects von ihm gesprochen; gewiß werde er es also jetzt nicht thun, da der große Mann todt sey. Nachdem der Herzog von Wellington auf die an der Tagesordnung seyende dritte Lesung der katholischen Emancipationsbill angetreten hatte, ließen sich folgende Redner vernehmen: Da für, Marquis v. Camden, Lord Granville, Lord Harrowby, Bischof v. Norwich, Herzog v. Arhol, Lord Middleton, Bischof v. Lichfield, Herzog v. Sus



fer, Marquis v. Lansdowne, Lord Holland und endlich beim Schlusse der Debatten der Herzog v. Wellington. Dawsider sprachen: Graf v. Eldon (in einer ausführlichen Rede, von der er sagte, man möge sie als den Schwanengesang seines politischen Lebens betrachten), Graf v. Abingdon, Herzog v. Newcastle, Graf v. Roben, Graf v. Falmouth, Herzog v. Cumberland, und der Bischof v. Bath und Wells. Einstweilen theilen wir heute die Reden der beiden königl. Prinzen mit und behalten uns ein Referat über die übrigen noch vor. Der Herzog v. Cumberland sagte: „Ich bin nicht so eitel, zu glauben, daß irgend etwas von mir Ausgehendes Em. Herrlichkeiten Ansicht über diese Frage verändern könne. Ich halte es jedoch für meine Pflicht, Ihnen, bei der gegenwärtigen Gelegenheit, einige Bemerkungen darzulegen, und zwar, um zu erklären, daß meine Gesinnung noch unverändert dieselbe ist. Ich habe Allem, was im Verlaufe der Discussionen über diesen Gegenstand gesagt worden ist, mit der größten Aufmerksamkeit zugehört, nichts aber konnte ich finden — so Vieles dafür und so Manches auch gesagt wurde, was mir schmerzlich war — nichts, was mich bewegen konnte, die bereits über die Maaßregel dargethane Ueberzeugung, welche ich gewissenhaft in mir bewahren werde, auch nur im Geringsten zu ändern. Nicht bin ich in meiner Opposition durch irgend eine Abneigung gegen die Katholiken geleitet worden; ich habe mich nur widersezt, weil ich eine Maaßregel nicht gut heißen kann, welche ich als einen Bruch der Constitution ansehe. (Hört! hört!) Noch ehe diese Verhandlungen begannen, habe ich dem edlen Herzoge, welcher sich an der Spitze der Regierung befindet, meine Ansicht über die Frage zu erkennen gegeben; ich versicherte ihm zugleich, daß ich, wenn im Verlaufe der Discussionen etwas vorkommen sollte, was diese Ansicht zu ändern im Stande wäre, dann auch bereit sey, es ihm zu bekennen. Da jedoch nichts der Art, was den ursprünglich erhaltenen Eindruck bei mir ändern könnte, hier vorgekommen ist, so halte ich es für meine Pflicht, aufrichtig und gewissenhaft in meiner Opposition zu beharren und gegen die Bill zu stimmen.“ (Hört! hört!) Der Herzog v. Sussex sagte darauf: „Nach dem, was mein erlauchter Verwandter so eben als seine Meinung abgegeben hat, dürfte es mir wohl auch erlaubt seyn, zur Erfüllung dessen, was ich für meine Pflicht ansehe, hier zu wiederholen, daß meine, Em. Herrlichkeiten zu Gunsten der Bill bereits dargethane Gesinnung auch unverändert dieselbe geblieben ist; bei dieser Gelegenheit wünsche ich Ihnen Glück, Mylords, zu der Maaßregel des Friedens und der Gerechtigkeit, welche bald einem großen und wichtigen Theile der königl. Unterthanen zu Theil werden wird. Der Maaßregel meinen Beistand zu leihen, dazu waren hinreichende Gründe vorhanden in der Rede des edlen Herzogs (v. Wellington), welcher die Bill einbrachte; seine Gründe waren hinreichend, um mich von der

Nothwendigkeit der Maaßregel, so wie davon zu überzeugen, daß Frieden und Sicherheit des Reiches ihre Annahme gebieten. Wenn übrigens einige edle Lords gefragt haben, welche andere Gründe die Minister noch gehabt haben, diese Maaßregel dem Parlamente zu empfehlen, so muß ich jene Lords, die noch nie Mitglieder des Cabinets waren — die, welche bereits einmal zum Geheimen-Rath gehörten, werden die Richtigkeit meiner Bemerkungen zugeben — daran erinnern, daß es nicht ganz angemessen und recht sey, den edlen Lords, welche Mitglieder des Cabinets sind, solche Fragen vorzulegen, die sie nicht gut durch Kundmachung der ihnen gewordenen Mittheilungen beantworten können; so wie, daß es unrecht sey, aus dem Stillschweigen der Minister Schlüsse zu ziehen, die sich billiger und rechtlicher Weise nicht daraus folgern lassen. (Hört! hört!) Ich habe diese Maaßregel unterstützt, weil ich von zweien Grundsätzen ausgehe; zuerst, weil ich Ausschließung nicht als einen Theil der brittischen Constitution, und dann, weil ich Befolgung nicht als einen Theil der Kirche von England ansehe. (Lauter Ruf von hört! hört!) — Ausschließung, sage ich, ist nicht ein Theil unseres Verfassungsgebäudes, sondern ein wilder Auswuchs desselben. Gleiches Gesetz und gleiche Gerechtigkeit gebühren, meiner Meinung nach, jedem brittisch gebornen Unterthan! Es ist sein Geburtsrecht, das ihm durch die Magna-Charta zugesichert wurde, deren Worte also lauten: „Nulli vendemus, nulli negabimus, nulli differemus rectum vel justitiam.“ Wenn jemals Beschränkungen darin Statt fanden, so war es nur ein temporalter Grund, der sie nothwendig machte; keinesweges aber wurde dadurch, was nur eine Ausnahme bilden sollte, ein neues Princip unserer Verfassung constituirt. (Hört! hört!) Die Geschichte unseres Landes und seiner Freiheit giebt uns dazu die besten Belege. Indem ich nun von dieser Maaßregel Abschied nehme, kann ich nicht umhin, dem edlen Herzoge (v. Wellington) bei dem Schlusse einer Verhandlung, welche er unter so glücklichen Vorbedeutungen anknüpfte, so erfolgreich und triumphirend durchführte, meinen Glückwunsch abzustatten. In den Schlachten, welche er kämpfte, bin ich ihm als Soldat gefolgt; ich folgte ihm eben so treu, als irgend ein Soldat, der ihm jemals, zur Erkämpfung jener Siege, die er für das Vaterland gewonnen hat, gefolgt ist. (Hier verbeugte sich der Herzog v. Wellington, und dankte Sr. königl. Hoheit durch eine Bewegung.) So groß und ruhmwürdig aber jene Siege auch waren — sie sind durch den heute erfochtenen Sieg noch übertroffen worden. Der militairischen Lorbeerkrone, welche er bereits trägt, ist heute der Olivenzweig des Friedens eingestochten worden, und zu der Dankbarkeit des Landes für seine glänzenden Kriegsthaten gesellt sich der Beifall, den sowohl das eigene Gewissen ihm giebt, als der der Mit- und Nachwelt dafür, daß er die Segnungen religiöser



Friedens über Millionen dankbarer Mitbürger verbreitet." (Beifall.) Das Resultat der Abstimmung haben wir gestern mitgetheilt.

**K u l t u r.**

\* Bukarest, vom 6. April. — Se. Majestät der Kaiser Nicolaus hat dem berühmten Banquier Baron Stephan Weitani, welchen schon vor drei Jahren von dem Kaiser von Oesterreich als Anerkennung seiner Verdienste nebst seinem eben so ausgezeichneten Bruder Georg in den Freiherrnstand erhoben wurde, den St. Wladimir-Orden 2ter Klasse verliehen.

**E u r o p e.**

Konstantinopel, vom 26. März. — Am 21sten d. M., dem funfzehnten Tage des Ramasans, an welchem das Fest des Besuchs der Kleider des Propheten (Chirkal-Scherife) gefeiert wird, ist eine sehr umständliche Verordnung in Betreff der Einführung einer neuen Staats-Tracht für das gesammte Regierungs-Personale an Galla-Tagen bekannt gemacht worden, deren Eingang folgendermaßen lautet: „Wie es Jedermann bekannt ist, waren ursprünglich die Kleider und Anzüge der Befenner des Islams, in Gemäßheit des edlen Gesezes, entfernt von aller Verschwendung, doch hinreichend, dem Körper Schutz zu gewähren. Aber im Verlaufe der Zeit, und als friedliches Städte-Leben überhand nahm, bemächtigte sich aller Gemüther die Lust nach Schmuck und Pracht. Einer sah neidisch auf den Andern; die alltägliche Kleidung, insbesondere aber die in neuerer Zeit vorgeschriebenen Staats-Trachten und die Divans-Anzüge überschritten bald die Vorschriften des edlen Gesezes, und indem sie unzählige Veränderungen erlitten, gaben sie zu vielerlei Verschwendung und zahlreichem Mißbräuchen Anlaß. — Nun aber ist es ausgemacht, daß, Gott sey Lob und Preis, der Werth und das Ansehen der Aemter, vom Gelehrten Stande, der Herren vom Schwerdte, und der Staatsdiener unter dem Schatten Sr. Hoheit, nach ihren verschiedenen Rangstufen, größer ist, als jeder Kleiderschmuck; ja es ist offenbar, daß der eigentliche Ruhm eines jeden Moslims nur durch die adelnde Kraft des Islams, und die Anziehung des Kleides der Gottesfurcht und Religion erlangt werde. — Da demungeachtet der Kleider-Luxus allgemein eingerissen, die gegenwärtige zur Wiederherstellung der Normen und Grundgesetze des osmanischen Reiches ins Werk gesetzte neue Ordnung der Dinge aber, einzig von der Abtcht ausgeht, das Beste des heiligen Kampfes zu fördern, und mit Berücksichtigung der körperlichen Bedürfnisse in jedem Falle die ursprünglichen Gebote des Islams zu vollziehen, so ist es in administrativer, wie in religiöser Hinsicht gleich nöthig befunden worden, die drückenden Mißbräuche, die sich in die Kleider-Ordnung eingeschlichen, zu heben, und sie auf eine Art zu regeln, die Jedermann, im Kriege wie im Frieden, Leichtigkeit und Bequemlichkeit, und in öconomischer sowohl als in physischer Rücksicht allge-

meinen Nutzen gewähren möge; nächstdem die vor Gesez und Vernunft gleich verwerfliche Verschwendung zu beseitigen, und insbesondere die im öffentlichen Staatsdienste angestellten Individuen vor den übermäßigen Ausgaben zu bewahren, zu denen sie in Erforderniß ihrer Dienstes-Kategorien bisher genöthiget waren. — In Folge dieser Betrachtungen wurden auf Befehl Sr. Hoheit des Sultans und mit Zustimmung aller vernünftigen und redlichen Personen nachstehende Artikel einer neuen Kleider-Ordnung für das Regierungs-Personale an Galla-Tagen festgesetzt, die hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.“ — Nun folgen die einzelnen Vorschriften hinsichtlich der Anzüge des Großwessirs, des Musti, der beiden Radiaskere (Landes- und Heeres-Richter,) des Kaizamakam-Pascha (Stellvertreters des abwesenden Großwessirs) des Seriaskers, des Kiaja-Beg (Ministers des Innern) des Reis-Effendi, des Kapudan-Pascha, der Desterdare (Finanz-Minister) der drei verschiedenen Abtheilungen, des Dester-Eminl (Kammer-Präsidenten,) des Eschausch-Baschl (Reichs-Marschalls,) des Risandschi (Staats-Secretairs für den Namenszug des Sultans,) der Ulema von Konstantinopel, der vornehmeren Mollas, der Muderisfe (Rectoren von Collegien und Professoren) und des Epatib's (Vorbeter des Sultans in der Sophien-Moschee,) der Scheiche der großherrlichen Moscheen, der Kadib's, Chatib's und Imame dieser Moscheen, sämmtlicher Eoodschagane (Präsidenten und Vorsteher der verschiedenen Departements) von dem Nasir der großherrlichen frommen Eifnungen bis zum Sergi-Nasiri (Aufseher über die Sold-Auszahlungen bei den neuen Truppen) herab, des Miri-Halem (Reichs-Fahrenträgers,) der Kapitschi-Baschis, der Dienerschaft des Großwessirs, der Minister etc., des an der Spitze des Großwessirs und beim Finanz-Ministerium angestellten Kanzlei-Personals u. s. w.

Der Großherr verfügte sich an obgedachtem Tage, dem 15ten des Monats Ramasan, von allen Hof- und Staats-Würden begleitet, in den kaiserlichen Schatz, (im Serail) zum Besuche des Kleides des Propheten, und hielt nach beendigter Ceremonie eine Anrede an die Versammlung, worin er den Zweck der neuen, an diesem Tage bekannt gemachten Verordnung, in Betreff der Kleidung, nämlich Verbannung des Luxus, Einführung größerer Einfachheit, Verminderung der Ausgaben u. s. w. entwickelte, und den Anwesenden zu Gemüthe führte, daß die ersten Befenner des Islams sich der Kleider-Pracht enthalten, Weichlichkeit und Verschwendung gemieden hätten, dafür aber in Europa, Asien und Afrika siegreich gewesen wären, und daß die gegenwärtigen bedenklichen Umstände und Kriege-Zeiten jedem Moslim es zur Pflicht machen, die Enthaltfamkeit, Einfachheit, und Hingebung der Voreltern nachzuahmen. — Die weiteren Reformen hinsichtlich der Kleidung für die Klasse der Bürgers-Leute, Handwerke und Gewerbe so wie



für das Militair, werden nach und nach bekannt gemacht werden. Dem Vernehmen zufolge dürften selbe sich auch auf das weibliche Geschlecht erstrecken; doch glaubt man, daß den Frauen das Tragen ostindischer Shawls und russischen Pelzwerks, welches nunmehr bei Männern nicht mehr geduldet wird, nicht untersagt werden wird. (Oesterr. Beob.)

\* Eben daher von demselben Datum. — Unsere Lage hat sich seit 3 Wochen bedeutend verschlimmert, die Theuerung und der Brodmangel nimmt in Folge der Blockade so überhand, daß das Volk laut zu murren anfängt, die Ulema's und Chefs der Milizen wünschen das Ende dieser Drangsale; der German wegen der Kleider-Ordnung, wodurch viele Tausende brodtlos werden, hat die Unzufriedenheit noch vollends gesteigert. Nur der Sultan dessen Abgang zur Armee durch diese bedenkliche Lage der Hauptstadt vielleicht verschoben werden dürfte, betreibt und belebt mit der ihm eigenen Energie alle militairische und übrige Vorsichtsmaßregeln; er zeigt sich überall, und hält so durch seine Persönlichkeit noch alles aufrecht. Er allein hält sich auf der Höhe in einer so gefährlichen Krisis, die ihm die Feinde seines Reichs bereiten, wobei nicht zu vergessen ist, daß die Masse der Osmanen eine allgemeine Verschwörung der christlichen Mächte gegen die Moslems zu erblicken glaubt.

Auf einem der letzten Maskenbälle des Carnevals, welche der österr. Internuncius B. v. Ottenfels gab, erschienen 2 Masken als Araber, die Niemand kannte, später erfuhr man zum allgemeinen Erstaunen, daß es der Sultan selbst und sein Liebling Berber Baschi gewesen war.

### Griechenland.

Wir haben über Corfu, zugleich mit Briefen aus dieser Stadt vom 28. März, Zeitungen aus Aegina (allgemeine Zeitung Griechenlands u. Abeille Grecque) bis zum roten und von Patras (Courier d'Orient) bis zum 12ten März erhalten. — Folgendes sind die uns aus obgedachten Quellen zugekommenen Nachrichten: Der Präsident von Griechenland, Graf Johann Capodistrias, hatte sich am 2. März an Bord der russischen Fregatte Helena, auf der er gewöhnlich fährt, von Aegina nach Napoli di Romania eingeschifft, von wo er sich auch nach Navarin begeben will. Wenige Tage vor seiner Abreise (am 28. Februar) war folgendes Decret des Präsidenten erschienen: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Indem wir im Begriffe sind, von diesem Sitze der Regierung uns zu entfernen, um den Peloponnes zu bereisen, und zugleich wünschen, daß die ordentliche Reihe der Regierungs-Arbeiten nicht unterbrochen werde; in Ermäßigung der früheren Vorkehrungen im Juni und August vorigen Jahrs und in Folge der unter No. 9113 am 17ten d. M. erlassenen Verord-

nung, verordnen wir: Art. 1. Der Minister-Rath, präsidirt von dem Probulo's (Raths-Vorsteher) der Finanz-Section des Panhellenion's, wird nach dem erhaltenen Welsungen alle Gegenstände einsehen und beurtheilen, die ihm von dem Staatssecretär und dem Regierungs-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten werden vorgelegt werden. 2. Der Staatssecretär, so wie der Regierungs-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten werden in diesem Sitze der Regierung (auf Aegina) verbleiben, und sind ermächtigt, die an uns gerichteten Briefe und Mittheilungen in Empfang zu nehmen. 3. Die oben erwähnten Secretäre sind, jeder in seinem Wirkungskreise, das Dragan, mittelst dessen der Ministerrath uns seine Mittheilungen übermachen wird. Aegina, den 28. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär N. Spiliadis.“

Herr P. Spanopulo begleitet den Präsidenten auf seiner Reise, und führt, in Abwesenheit des Staats-Secretärs, der in Aegina bleibt, die Contra-Signatur der von dem Präsidenten unterwegs erlassenen Regierungs-Acte.

Durch frühere Decrete vom 17. Februar waren Hr. Spyridon Trikupis, nachdem er den Wunsch, von den Pflichten eines Staats-Secretärs entbunden zu werden, ausgesprochen, und seine Bereitwilligkeit erklärt hatte, dem Vaterlande auf irgend eine andere Art zu dienen, zum Regierungs-Secretär der auswärtigen Angelegenheiten, und an dessen Stelle Hr. Nicolau's Spiliadis zum Staats-Secretär ernannt worden. — Durch Decret vom folgenden Tage (18. Februar) ist Hr. Spyridon Skufo zum Unter-Secretär ernannt worden.

Die in dem Decrete vom 28. Februar, welches der Präsident vor seiner Abreise nach dem Peloponnes erlassen hatte, angeführte Verordnung (No. 9113) in Betreff der Organisation des Minister-Rathes lautet folgendermaßen: „Griechischer Staat, der Präsident von Griechenland. Der durch den Art. 7 der Verordnung vom 3. Februar 1828 errichtete Minister-Rath wird auf folgende Weise organisiert: 1) Der Rath besteht aus den ersten drei Secretären der Sectionen des Panhellenion's, aus dem Secretär der Regierung für die auswärtigen Angelegenheiten, und dem Staats-Secretär. 2) Das Präsidium dieses Rathes gebührt dem Präsidenten von Griechenland; die Mitglieder des Finanz-Ausschusses, der General-Intendant, die zweiten Secretäre der Sectionen sitzen im Rathe, doch nur auf besondern Befehl des Präsidenten. 3) Jedes der Mitglieder theilt dem Rathe die Geschäfte mit, die ihm, insofern sie ihn angehen, von dem Präsidenten oder dem Panhellenion anvertraut werden. 4) Der Staats-Secretär hält Protokoll über die Sitzungen und die Verathschlagungen des Minister-Rathes.“



## Beilage zu No. 95. der privilegirten Schlesiſchen Zeitung.

Bom 23. April 1829.

## G r i e c h e n l a n d.

5) Die Mittheilungen zwischen dem Präsidenten und dem Panhellenion, geschehen mittelst der ersten Secretäre der Sectionen, und zwar nach Inhalt der Protokolle der Rathssitzungen und der Sitzungen des Panhellenions. 6) Wenn der Präsident abwesend ist vom Sitze der Regierung, wird der Minister-Rath präsidirt von einem der Probulo des Panhellenions; er leitet aber die vortiegenden Geschäfte nach den Weisungen des Präsidenten. Aegina, den 17. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär: N. Spiliadis.

Am nämlichen Tage (17. Februar) schritt der Präsident auch zur Completirung des Panhellenions und zur Organisation der drei Sectionen (Finanzen, Inneres, Krieg) dieser bereits zu Anfang des verfloffenen Jahres eingesetzten Behörde, mittelst folgenden Decrets: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Indem wir in Folge der Verordnung vom 30. Januar 1828 die Organisation der Sectionen des Panhellenions vervollständigen und umbilden wollen, so ernennen wir, zur Section der Finanzen, Herrn N. Kenterl, als Stellvertretenden Probulo; Herrn Biaro Capodistrias, zum ersten, und Herrn A. Papadopulo zum zweiten Secretär; dann die H. H. A. Delijanni, A. Kondostaulo, G. Stauro, Sassi Mangina und Joh. Conbuma. — Zur Section der innern Angelegenheiten: Den Probulo, Herrn A. Jaimi; Herrn Dem. Peruka, als ersten, und Herrn Greg. Suho, als zweiten Secretär; dann die H. H. Christ. Kionari, J. Nako, N. Mexi, Anast. S. Charalampus, und Michael L. Kairi. — Zur Section des Krieges: Den Probulo Herrn P. Mauromichali; Herrn Joh. Coletti als ersten und Herrn Christ. Venlan, als zweiten Secretär; dann die H. H. Andr. Metara, A. Maurocordato, R. Zografos, A. Ch. Nicolau und Pano Rango. Aegina, den 17. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. Der Staats-Secretär: N. Spiliadis.“

Bereits am 4. Februar hatte der Präsident einen seiner Brüder, den Herrn Augustin Copodistrias zu seinem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager (Armee-Commissär) durch nachstehendes Decret ernannt: „Griechischer Staat. Der Präsident von Griechenland. Nachdem die politischen und militärischen Chefs des griechischen Continents uns wiederholt den Wunsch geäußert haben, einen bevollmächtigten Repräsentanten der Regierung in ihrer Mitte zu sehen; — nachdem sie ausdrücklich verlangten, daß diese Gewalt dem Herrn Augustin Copodistrias möchte gegeben werden; — und indem wir die gegenwärtige gefahrvolle

und kritische Lage der Provinzen des griechischen Festlandes vor Augen haben: so verordnen wir Folgendes: 1) Der Herr A. Capodistrias ist zu unserem bevollmächtigten Stellvertreter in den Provinzen des griechischen Festlandes und im Lager ernannt. 2) Er wird unverzüglich dahin abgehen, um nach seiner Instruktion die Maßregeln zu ergreifen, welche die Umstände erheischen. 3) Gegenwärtige Verordnung wird der General-Intendantz, dem Ober-General Church, und dem Stratarchen (Demetrius Ppsilanti) zugesandt werden, um sich darnach zu richten. — Aegina, am 4. Februar 1829. Der Präsident: J. A. Capodistrias. — Der Staats-Secretär: Sp. Erikupis.“

In Folge dieser Ernennung war Hr. Augustin Capodistrias am 16. Februar, am Bord des griechischen Dampfschiffes Hermes, von Aegina abgegangen, und in der letzten Woche des gedachten Monats zu Asprospitia, an der Nordküste des Golfs von Korinth, angekommen, wo er mit Demetrius Ppsilanti eine Zusammenkunft hatte, in Folge deren letzterer sich wieder nach seinem Hauptquartier zu Nachova (Arachova) zurückbegab, der bevollmächtigte Stellvertreter aber provisorisch seinen Sitz in Kastri (dem alten Delphin aufschlug.) — Der Courier d'Orient vom 12. März will aus Aegina vom 3ten gedachten Monats erfahren haben, daß Demetrius Ppsilanti, aus Unzufriedenheit über die Ernennung des Herrn A. Capodistrias, seine Demission eingereicht habe. In den Aeginas-Zeitungen bis zum 10. März ist jedoch keine Spur hiervon zu finden. (Oesterr. Beob.)

## M i s c e l l e n.

Die Allgemeine Preussische Staats-Zeitung enthält Folgendes: Ueber das Unglück, welches die Danziger Niederung und einen bedeutenden Theil der Stadt Danzig selbst, durch den Austritt der Weichsel betroffen hat, sind uns die nachstehenden zuverlässigen Notizen zugegangen: Danzig, 10. April. Dieser Tag war der betrübteste meines ganzen Lebens, denn noch nie war ich Zeuge eines so furchtbaren Unglücks, womit dieser Ort und seine weite Umgebung unersartet heimgesucht wurde. Die Weichsel hat im Danziger Werder die Dämme an mehreren Orten durchbrochen, und so weit das Auge reicht, Alles unter Wasser gesetzt. Diesen Zustand, wie er sich in der Wirklichkeit macht, zu beschreiben, ist ein Ding der Unmöglichkeit; man muß Augenzeuge seyn, um sich einen Begriff davon machen zu können. Den ganzen Tag über rettete sich in und durch die Stadt, was sich retten konnte, und es ist ein Tumult in den Straßen, als ob die Festung gestürmt würde. Die Hörner und Lärm-Trommeln sind in immerwährender Be-



wegung, und Alles ist auf den Beinen, um wo möglich Mittel zur Rettung zu schaffen; indessen wird doch wohl ein großer Theil von Menschen und Vieh ein Opfer der Ueberschwemmung werden, denn das Wasser dringt mit solcher Schnelligkeit an, das den unglücklichen Leuten nicht beizukommen ist. Es ist ein herzzerreißender Anblick! dabei schneit und friert es, wie um die Weihnachtszeit. Welch ein Unglück! — Den 11ten Morgens. In dieser Nacht um 2 Uhr weckte uns wieder die Lärm-Trommel. Die Steinschleuse ist ausgerissen, und nun flüchtet die ganze Niederstadt. Schon steht auch die linke Seite von Langgarten unter Wasser. Bis zur Höben-Seite sitzen wir nun rund herum tief im Wasser; nur die Chaussée nach Prauß (Straße nach Dirschau) ist noch frei. Am heutigen Markttage sah man schon keine Lebensmittel mehr; die wenige Butter, welche von der Höhe kam, wurde zu 14 Sgr. das Pfund weggerissen und für eine Mandel Eier zahlte man 15 Sgr. Auch fehlte es, in Folge des langen und kein Ende nehmenden Winters, überall an Futter, weshalb zu befürchten steht, daß ein allgemeines Viehsterben nachfolgen werde. Gott weiß, wie sich der Tag enden wird. Das Schicksal legt der hiesigen Gegend harte Prüfungen auf. Voriges Jahr hatte sie Mißwach, und dies Jahr kann nicht einmal ausgesäet werden. — Den 11ten 1 Uhr Mittags. Auf Langgarten steht vom Reglerungs-Gebäude an die ganze linke Seite unter Wasser; der größte Theil der Einwohner räumt diesen Stadttheil. Der englische Dam ist auch durchgerissen und die daran stoßenden Gärten sind ruinirt. Die lange Brücke am Langgarten-Thor ist nicht mehr zu passiren, und die nach dem Kneipap ist zerstört. Es ist ein schrecklicher Anblick, vom Wall herab die Gegend zu übersehen. Ueberall stehen die Häuser bis ans Dach im Wasser und die Bewohner sitzen hin und wieder auf demselben; sie zu erlösen ist fast nicht möglich, die starke Strömung verhindert das Hinankommen. Selbst auf der Niederstadt ist die Rettung schwerlich, weil man mit den Böten überall anstößt und sitzen bleibt. Auch der Steindamm (ein Stadttheil an der Mottlau) ist überschwemmt; Jung und Alt muß durchgetragen werden. Was im Werder an Menschen und Vieh umgekommen, läßt sich jetzt noch nicht übersehen. — Den 12. April. Nachdem gestern bis spät Abends gerettet worden ist, was möglich war, ist die Nacht ruhig geblieben, und fährt man heute in dem Rettungs-Geschäft fort. Es haben sich mehrere Vereine in der Bürgerchaft gebildet, um für die nothdürftige Pflege der geretteten Menschen zu sorgen, wozu an Kleidungsstücken und Geld bedeutende Beträge eingehen. Die Ueberschwemmung soll einen Flächenraum von 5 Quadrat-Meilen einnehmen. Es fehlte heute schon an Brod, weil die Mühlen unter Wasser stehen und nicht mahlen können. Man trifft Anstalten, um von der Höhe her Mehl zu bekommen. Der drückendste Mangel ist der an Viehfutter und es

wird schwer, ihm abzuhelpfen. — Den 13. April. Mit der Räumung der Niederstadt ist man gestern so ziemlich fertig geworden; mit der Rettung im Werder wird, so weit es möglich, fortgefahren. Auf dem Fischmarkt fährt man mit Rähnen, doch ist das Wasser jetzt im Fallen. Die Nacht hat es wiederum gefroren, und an einer neuen Vegetation ist noch nicht zu denken. Der hiesige Rettungs-Verein ist in steter Thätigkeit, und macht sich durch große Anstrengung hoch verdient. — Den 14. April. Die Weichsel durchströmt in der Nähe von Danzig vom Städtchen Dirschau ab eine flache, ebene, fruchtbare Gegend, deren Acker und Wiesen, so wie die hier stark getriebene Viehzucht, diesem Werder fast das Ansehen einer Niederländischen Landschaft geben. Das linke Ufer,  $4\frac{1}{2}$  Meilen lang und 2 bis 3 Meilen breit, führt den Namen des Danziger Werders. Vor den Ueberschwemmungen ist dieses Ländchen durch einen starken und in Zeiten des Eisgangs sorgfältig bewachten Deich gesichert. Der strenge und anhaltende Winter, die unglaubliche Menge Schnee, welche seit December gefallen war, hatten in den entfernten höheren Gegenden, wo Ende März starkes Schauerwetter eintrat, einen heftigen Andrang von Fluthen im Bette des Stromes herbeigeführt; in unsern Gegenden aber war die Befreiung der Weichsel vom Eise noch durch das fortwährende Frostwetter aufgehalten worden, und der Strom lag nach wie vor mit dickem Eise bedeckt, als die starke Strömung von Polen herabkam. Diese Strömung wurde am 9ten d. M. zügellos und brach bei Vogelgreif und Semlitz durch die Deiche des linken Ufers mit unvorstelllicher Gewalt. In wenig Stunden füllte sich der ganze Werder, ohne daß die Mehrzahl der Bewohner sich in dringender Besohr glaubte, weil bei ähnlichen Ereignissen in den Jahren 1775 und 1813 die Höhe des Wassers, welches sich in diesem Bassin von 10 Quadratmeilen auffängt, selten einen oder zwei Fuß überstieg. Die große Menge geschmolzenen Schnees und vornämlich die Eisdecke im Stromsbette, welche sich durch die herantreibenden Schollen zu einem mauerhohen Wehr hinaufgehürmt haben mochte, verhinderten indessen den regelmäßigen Abfluß innerhalb der Ufer und eine ungeheure Masse Wasser strömte alsbald in die sich immermehr erweiternden Brüche. Bald wurden die niederen Häuser, welche theils in funfzig Dörfern, theils einzeln auf der ganzen ebenen Fläche zerstreut liegen, bis an die Dächer unter Wasser gesetzt, und noch immer stieg die Fluth. Sie erreichte eine, alle früheren Ueberschwemmungen um  $2\frac{1}{2}$  Fuß übersteigende Höhe; der Deich in seiner ganzen Länge von fünf Meilen wurde fünf Fuß hoch überströmt, die Bewohner der Ebenen flüchteten sich in die höheren Häuser und auf die Thürme der Kirchen, Viele aber mußten an diesen Tagen den Tod gefunden haben, da es bei dieser, weder Fischerei noch Flußfahrt treibenden Bevölkerung, an Rähnen mangelte. Nur Wenige hatten ihren Viehstand in höhere Gegenden gestücht,



ebe die Fluth sie überreilte. Von acht- bis zehntausend Stück Rindvieh und vier bis fünftausend Pferden ist wahrscheinlich nicht ein Zehntheil gerettet worden. Die auf den Dächern höherer Gebäude und Kirchen thürmen angehäufte Menschenmenge entbehrte schon den zweiten Tag der nöthigsten Lebensmittel. Ställe, Scheunen, kleine Häuser erleben auf der Wasserfläche, und wurden zertrümmert ins Meer geführt. — Aber leider war das Maß des Unglücks noch nicht gefüllt. Die ungeheure Wasserfluth stürzte sich nun auf unsere, von zwei Armen des kleinen Flusses Mottlau durchströmte Stadt, brach die Thore einer festen Schanze und trieb die Ufer zum Austrreten. Ein von der ärmsten Volksklasse bewohntes Stadtviertel, die sogenannte Niederstadt, wurde urplötzlich überschwemmt, die niedrigen Häuser der Tagelöhner bis an das Dach unter Wasser gesetzt, man fuhr in wenig Stunden mit Rähnen in allen Straßen des Stadtviertels; Greise, Wöchnerinnen, Kinder und Kranke schrielen nach Rettung, und nur mit Mühe gelang es den Anstrengungen aller übrigen Einwohner, diese Unglücklichen aus den Fluthen zu holen. Aber die ganze Bevölkerung von dieser Niederstadt rettete nur das Leben, und so viel, als die gesunden Erwachsenen an Kleidungsstücken mit sich nehmen konnten. Und noch immer lief die Wuth des Wassers nicht nach. Unaufhaltsam stürzte es sich über die Stadt, unsern Hafen und der Weichsel-Mündung entgegen; sich allenthalben Bahnen brechend, vereinigete es sich mit einem in dieser Gegend befindlichen Landsee, und stürzte innerhalb und außerhalb des Flußbettes ins Meer, am rechten Ufer Alles verheerend, am linken ansehnliche Häuser mit Allem, was sich darin befand, dem Meere zuführend. Die starke Stein-Schleuse, welche den Hafen-Kanal, worin sich hundert überwinterte Seeschiffe befanden, von dem Weichsel-Strome abschleßt, war in der drohenden Gefahr, wurde aber erhalten; die Mündung der Schleuse aber ist ganz verschüttet und trocken. Erst Sonntag, den 12ten, nahm im Werder und in unserer Stadt der Wasserstand, wenn gleich nur langsam, ab. Bis heute ist er um 3 Fuß gefallen. Noch unklar und von drei Seiten die große Wasserfläche, noch können die Unglücklichen nicht ihre Dächer und Thürme verlassen, und ein wüthender Hunger hat die Gefahr des Wasser-Todes in eine weit gräßlichere verwandelt.

Während der Schreckenstage des 10ten, 11ten und 12. Aprils ist mit der äußersten Anstrengung alles zur Milde rung des Elends gethan. Hunderte wurden durch Rähne, Schiffsböte und Holzstöcke gerettet; unaufhörlich wurden in der Eile zusammengebrachte Lebensmittel nach zwei bis drei Meilen entfernten Districthen geführt. Allein die Ausdehnung des überschwemmten Districts ist zu groß. Stürm und dicke Schneegestöber vermehrten die Gefahr der Rettenden; an einzelnen Stellen hatten sich Strudel

gebildet. Und doch schiffen unerschrockene Männer dieser Wuth vereinigter Elemente kühn entgegen, und kamen durch Grausen und Dunkel mit ihren gebrechlichen Fahrzeugen voll Geretteter spät Abends wieder heim. Den Unglücklichen, welche auf diese Weise dem Tode entzogen wurden, bot sich in allen höher gelegenen Theilen der Stadt ein gastliches Dach und Erquickung dar.

Ein Handelschreiben aus Köln vom 3. April sagt: Es ist von London ein Schiff, direkt durch den Beck segelnd, auf Köln unterwegs. Die Bahn wäre also nun von englischer Seite gebrochen, um welche so viele und vergebliche diplomatische Unterhandlungen Statt hatten. Es scheint dieß eine Probefahrt zu seyn; es fragt sich aber, wie die niederländische Regierung dieselbe aufnehmen wird.

#### Entbindungs-Anzeigen.

Die heute glücklich erfolgte Entbindung meiner guten Frau Emilie geborne Klose, von einem gesunden Mädchen, zeigt Verwandten und Freunden ergebenst an. Friedland den 17. April 1829.

E. G. Schmitt.

Die heut erfolgte schwere aber glückliche Entbindung seiner Frau, von einem gesunden Mädchen, zeigt entfernten Verwandten und Freunden ergebenst an.

Strehlen den 19. April 1829.

Koch, Justitiarius.

Die heut Mittag 1 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, geb. Klapper, von einem gesunden Sohne, melde seinen Verwandten und Freunden. Bieraden bei Kant den 21. April 1829.

Anton Krause.

#### Todes-Anzeigen.

Den am 15ten d. M. schnell erfolgten Tod meines jüngsten Sohnes Guido beehre ich mich meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Schönwald den 18. April 1829.

Graf v. Reichenbach, Ober-Erb-Jägermeister von Schlessien.

Am 15ten d. M. Abends halb 10 Uhr endete das irdische Daseyn meines theuren Gatten und Vaters Carl Friedrich Moritz Lachmund, Pastor und Schulen-Inspector hieselbst, in einem Alter von 56 Jahren und 23 Tagen. Entfernten Verwandten und Freunden wödmeh ich diese schmerzliche Anzeige mit der Bitte, meinen gerechten Schmerz still zu ehren.

Ramslau den 20. April 1829.

Julie Lachmund, geb. Marcks.  
Wilhelm und Carl, als Söhne.



In W. G. Ker's Buchhandl. ist zu haben:  
 Schumacher, C., Anweisung zum Rechnen, oder Versuch, das mechanische Rechnen zu verdrängen. 4te vermehrte Auflage. 8. Düsseldorf. 1 Nthlr. 15 Sgr.  
 — — Exempelbuch zu meiner Anweisung im Rechnen. 4te verm. Aufl. 8. Düsseldorf, 12 Sgr.  
 — — elementarisches Kopfrechnen mit reinen und angewandten Zahlen. 2te verb. Ausg. 8. Ebdnd. 1 Nthlr. 8 Sgr.  
 Hopfenack, J., Staatsrecht der Unterthanen der Römer. gr. 8. Düsseldorf. 1 Nthlr. 20 Sgr.  
 Klee, H., Commentar über das Evangelium nach Johannes. gr. 8. Mainz. 2 Nthlr.  
 Heffter, W., die Güterdienste auf Rhodus, im Alterthume. 2 Hefte. gr. 8. Zerbst. 1 Nthlr. 4 Sgr.  
 Geheimnisse der feinen Kochkunst, enthaltend Vorschriften über das Verhalten der Hausherren gegen ihre Gäste, gründliche Anweisungen zum Tranchiren u. Aus dem Französischen. Mit 17 Abbildungen. 12. Leipzig. br. 12 Sgr.

Bitte an Menschenfreunde.

Am 7. April bei einbrechender Nacht durchbrach der Weichselthau in unserer Gegend an vier Stellen, und die Fluth überschwemmte mit einer furchtbaren Gewalt die Niederung und den untern Theil unserer Stadt. In kurzer Zeit waren die Wohnungen ein Stock hoch mit Wasser angefüllt und kaum hatten die Unglücklichen Zeit, auf die Böden und Dächer zu fliehen, oder sich auf den Dämmen mit dem zu lagern, was zu retten ihnen noch möglich gewesen war. Dort harren noch Hunderte auf Hülfe, in freier kalter Luft und vom Regen durchnäßt, unter ihnen sind Mütter in Kindesnöthen, Wöchnerinnen mit ihren Säuglingen, Greise und Kranke. Einige haben ihren Geist schon aufgegeben; und der Sturm wüthet noch so furchtbar, daß die Wohnungen und selbst die Dämme, von allen Seiten von der strömenden Fluth umgeben, jeden Augenblick umzufürzen drohen. Zwar ist durch die edelmüthige und ununterbrochene Anstrengung vieler Menschenfreunde ein sehr großer Theil der Unglücklichen gerettet worden; aber die Gewalt des Sturmes hinderte die Rettungsböde und es ist ungewiß, ob alle dem grausenhaften Tode entfliehen werden, oder ob nicht vielleicht schon Viele in den Wellen ihren Tod gefunden haben. Möge Gott sich erbarmen und seine Allmachtshand über die Erstarrten und Zagenden eiligst ausstrecken. Laufende sind nun ohne Obdach und Brodt und auf einmal aller ihrer Habe beraubt. Wohin das Auge schaut, wüthet der verwüstende Strom, die Wohnungen können nicht lange mehr widerstehen; die Saaten sind vernichtet, das Vieh ist größtentheils umgekommen, und die fruchtbaren Thäler sind wahrscheinlich auf immer in eine Sandsteppe verwandelt.

Das ist das Schicksal von eifrig blühenden Dörfern, die zu meiner Gemeinde gehören. Wie unbegreiflich sind deine Wege, Gott! Tröste, richte Du sie wieder auf, die Deine Hand so tief gebeugnet hat. Was für den Augenblick geschehen konnte, um die Hülfslosen unterzubringen, ist wohl gethan worden; aber die vorhandenen Mittel müssen sich bald bei der großen Anzahl der verunglückten Familien erschöpfen und sie wären ohne den vereinten Beistand vieler fernem Menschenfreunde, verloren. Und werden sie ohne Hülfe bleiben? Welches reiche Erbarmen wohnt in dir, du mein mir unvergeßliches Schlesien; wie oft habe ich das in den zehn Jahren erfahren, die ich in deinen friedlichen Thälern verlebte. An Euch, ihr edlen Menschenfreunde, die ich kenne und nicht kenne, wende ich mich mit freudigem Vertrauen, im Namen der unglücklichen Familien. Ihr werdet die Elenden nicht verlassen und mit einem milden Scherstein ihre Wunden verblinden helfen, ihr Gebet steigt für Euch zum Himmel auf, und der uns alle einst vor dem Thron der ewigen Vergeltung sammeln will, sprich: was ihr an einem meiner geringsten Brüder gethan habt, das habt ihr mir gethan. Marienwerder den 9. April 1829.

Giehlow.

Obige Anzeige ist mir von dem ersten Prediger zu Marienwerder, Herrn Consistorial-Rath Giehlow, mit dem Wunsche zugesandt worden, daß solche in den hiesigen öffentlichen Blättern eingerückt werden möge. Indem ich diesem Wunsche genüge, bemerke ich zugleich: daß ich die Gaben christlicher Menschenfreunde sehr gern in Empfang nehmen und zur Vertheilung unter die Verunglückten, sofort nach Marienwerders besorgen werde. Breslau den 27. April 1829.  
 Dr. Tscheggen.

Bekanntmachung.

Von Seiten der unter der Verwaltung der schlesischen Landschaft stehenden Privat-Land-Feuer-Societät wird hiermit bekannt gemacht, daß nach einem Beschlusse der Societäts-Teilnehmer dem Entdecker eines überwiesenen boshaften Brandstifters eine Prämie von

Ein Hundert Reichsthaler ausgesetzt ist, wenn ein bei dieser Societät versichertes Gebäude durch einen Brand verunglückt oder auch nur ein Brand sich an einem Ort ereignet hat, wo sich dergleichen versicherte Gebäude befinden, welche in Gefahr gerathen konnten.

Breslau am 9ten April 1829.  
 Der engere Ausschuß der schlesischen Fürsantkammer  
 Landschaften.

(gez.) Graf von Dybra, von Mutlitz,  
 von Knobelsdorff, von Reiskow,  
 von Debschitz, L. von Tschammer,  
 E. F. von Wengky, Scheffler,  
 von Frankenberg, von Haugwitz.



**A u c t i o n.**

Es sollen am 6ten May c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr im Auctions- gelasse des Königl. Stadtgerichts in dem Hause N. 19. auf der Junkerstraße die zum Nachlasse des Erbfaßen Prohasky gehörigen Effecten, bestehend in Wäsche, Betten, Möbeln, Kleidungsstücken und Hausrath, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 18ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

**A u c t i o n.**

Es sollen am 29sten April c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen in dem Hause zur großen Stube auf der Schmiedebrücke die zum Nachlasse des Gastwirth Schröter gehörigen Effecten, bestehend in Pretiosen, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Leinwand, Möbeln, Kleidungsstücken, Hausrath und mehreren Wagen und Geschirren, welche am 29sten Vormittags um 11 Uhr vorkommen, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau den 18ten April 1829.

Der Stadtgerichts-Secretair Seger.

**S u b h a s t a t i o n s - P a t e n t.**

Nachstehende zum Nachlasse des hieselbst abgelebten Schwarzfärber Daniel Prizirembel gehörigen Grundstücke:

- 1) Ein geräumiges hölzernes Haus nebst Hofraum und Stallungen sub No. 271. in der hiesigen polnischen Vorstadt belegen und gerichtlich abgeschätzt auf 335 Rthlr.
- 2) Ein 2tes gemauertes Haus in derselben Vorstadt sub No. 244. belegen, nebst dabei befindlichen geräumigen Säegärten, geschätzt auf 248 Rthlr.
- 3) Eine Scheuer von Wohlwert, geschätzt auf 91 Rthlr. 10 Sgr.
- 4) Ein Quart Acker nebst Wiesen zusammen circa 22½ Morgen Landfläche enthaltend, geschätzt auf 600 Rthlr.
- 5) Ein dergleichen 2tes Quart Acker ohne Wiese, jedoch mit einem Säegarten, geschätzt auf 550 Rthlr.
- 6) Eine Wiese hinter dem Kluczower Walde an der Prjosna belegen, circa 5 Morgen groß geschätzt auf 100 Rthlr.

sollen auf Antrag der Erben theilungshalber in terminis den 15ten April, den 15ten Mai und 18ten Juni a. c. früh um 9 Uhr, wovon der letzte Termin peremptorisch ist, in der hiesigen Stadtgerichts-Kanzlei, im Wege der Subhastation einzeln verkauft werden. Kauflustige und Zahlungsfähige werden daher zu diesen Terminen mit dem Bemerkten vorgeladen: daß den im peremptorischen Termine Meistbietendbleibenden der Zuschlag erteilt werden wird, wenn nicht von den Interessenten ein statthafter Widerspruch erklärt werden sollte. Taxe und Kaufbedingungen können in der hiesigen Stadt-Gerichts-Kanzlei nachgesehen werden.

Witschen den 23. Februar 1829.

Königliches Stadt-Gericht.

**J a g d - V e r p a c h t u n g e n.**

Die ult. August d. J. pachtlos werdenden Jagden im Forstrevier Jedlitz, sollen höherer Bestimmung gemäß, anderweitig zur Verpachtung gestellt werden. Es sind hierzu nachstehende Termine festgesetzt 1) für die Feldmark Grünlingen und Briesen, Brieget Kreises, der 2te May c. Vormittags 11 Uhr im Gasthof zum goldnen Kreuz zu Brieg. 2) für die Feldmarken Gurtisch, Sägen, Rutschlau, Friesdersdorff und Steinkirche, Streblener Kreises, der 4te May c. Vormittags 10 Uhr, beim Gastwirth Dßmann zu Strehlen, in denen sich Pachtlustige einfinden und ihre Gebote abgeben wollen. Scheidelwitz den 5ten April 1829.

Der Königl. Forst-Rath. v. Kochow.

**V e r p a c h t u n g s - A n z e i g e.**

Das von Einer Hochwohl. Fürstenthums-Landschaft sequestrierte Majorat Schoffzytz und Lomnitz im Rosenberger Kreise, soll vom 1sten July 1829 an: auf 6 Jahr verpachtet werden. Der Termin ist auf den 9ten May 1829 in loco Lomnitz anberaumt worden. Pachtlustige werden zu dieser guten Pacht ergebenst eingeladen.

Nieder-Selchowitz bei Landsberg in Oberschlesien den 20sten April 1829.

E. v. Siegroth, qua Curator.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Wir beabsichtigen den Verkauf einer in der Volsenbayer Vorstadt sub No. 170. zu Jauer belegenen Vorwerks-Besitzung aus freier Hand.

Diese Besitzung besteht:

- 1) aus einem massiven sehr gut eingetrichterten Wohnhause, welches außer sechs freundlichen Zimmern, mehrere Cabinets, Kammern und Gewölbe in sich faßt;
- 2) aus den dazu gehörigen massiven Wirthschafts-Gebäuden, enthaltend: Wagen-Kemise, Pferde-, Kuh- und Hühnerstall nebst Mangelskammer und Holz-Stall;
- 3) aus einem Neben-Gebäude, welches ein Wohnzimmer nebst Kammer, Keller und Schüttboden enthält;
- 4) aus einer massiven Scheuer;
- 5) aus einem großen gut angepflanzten Obst- und Grasgarten;
- 6) aus circa 20 Morgen des fruchtbarsten Ackerlandes und einer vorzüglich tragbaren Wiese nebst etwas lebendigem Holze.

Alle Gebäude befinden sich in dem besten Bauzustande. Wer diese Besitzung zu kaufen wünscht, beliebe sich binnen spätestens 4 Wochen in frankirten Belegen an den Königl. Amtrath Herrn Vieß, auf Petersdorff bei Hainau, zu wenden. Jauer den 14. April 1829.

Die Erben der vermittl. Oberamtmann Vieß.

**Z u v e r k a u f e n.**

Einige hundert Scheffel vorzüglich reine und weiße Saamengerste verkauft das Dominium Runern bei Münsterberg.



**Schaaß = Vieh = Verkauf.**

Auf dem Dominio Nieder-Beerberg bei Markt-  
Lissa, Laubaner Kreises, stehen 150 Mutter-Schaaße  
und eben so viel Schöpse, so wie auch einige hochfelne  
Stähre zu dem billigsten Preise zu verkaufen. Unter  
diesem Vieh befinden sich ein großer Theil Zutreter.  
— Die Heerde ist aus sächsischem Stamm gezogen  
und nie von einer Krankheit befallen worden. Kauf-  
lustige können diese Thiere täglich in Augenschein neh-  
men, und nach Belieben wenige oder mehrere Stücke  
kaufen.

**Wolle = Verkauf.**

Es sind 17 Centner feine einschürige Wolle im billi-  
gen Preis zu verkaufen. Nähere Nachricht in der  
Zeitungsexpedition.

**Anzeige.**

Verschiedene Sorten gefüllte Georginen sind zu ha-  
ben bei dem Gärtner Kötter zu Mitschelnitz in  
Nro. 27., das Stück kostet 4 Sgr.

**Offne Milchpacht.**

Bei dem Dominio Scheibitz 1 3/4 Mellen von  
Breslau, ist von Johanni d. J. die Milch von vierzig  
Stück Rübren zu verpachten und das Nähere bei dem  
Wirtschafts-Amt in Striese zu erfahren.

**Literarische Anzeige.**

Bei G. Wasse in Queblinburg ist so eben er-  
schienen und bei G. P. Uderholz in Breslau (Ring-  
und Kränzelmart-Ecke) zu haben:

Friedr. Wilh. Böttger: Der geschwinde

**Procent = Rechner.**

Ober-Interessen-Tabellen von 1 Thaler oder  
Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für  
1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Procent Zin-  
sen; nebst Rabatt-Tabellen von 1 Thaler oder  
Gulden bis zu 3000 Thaler oder Gulden, zu 1/2 bis  
33 1/2 Procent Rabatt, in den drei gangbarsten Wäh-  
rungen Deutschlands, als in Thalern zu 24 Sgr.  
à 12 Pf. und 30 Sgr. à 12 Pf., nebst Gulden zu  
60 Kreuzern à 4 Pf. durchgeführt. Ein bequemes  
Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann, besonders für  
Kaufleute, Kapitalisten, Meßreisende etc. 8. geh.

Preis 20 Sgr.

**Das Bostonspiel**

mit seinen Feinheiten und Eigenthümlichkeiten, und  
mit neuen, nur wenig bekannten Spielarten. Her-  
ausgegeben von J. F. Rubin. 8. Geh.

Preis 10 Sgr.

Regeln und Gesetze des

**Whist- und Cayennespiels.**

Nebst Erklärung aller darin vorkommenden Kunst-  
Ausdrücke. 8. Gehftet. Preis 10 Sgr.

**Reformations = Denkmünze,**  
auf die Protestation der evangelischen Stände  
auf dem Reichstage zu Speyer

am 19ten April 1529

erhielten so eben, nebst mehreren andern neuen Arten  
Loos-, Confirmations- und zu andern Festlichkeiten  
sich eignende Denkmünzen von D. Loos in Berlin  
und empfehlen solche zu den wohlfeilsten Preisen.

Hübner & Sohn am Ringe,  
Nro. 43. ohnweit der Schmiedebrücke.

**Den ersten Transport**

von Pillnaer und Seidschüger Bitter-Wasser, er-  
hält laut Brunnen-Schein den 20sten dieses.

Auch wurde mir von der Brunnen-Direction schrift-  
liche Anleitung zum Gebrauche, so wie über dessen  
Wirkungen übersandt, die zur Ansicht bereit liegen,  
bei

C. F. Schöngarth,  
Schweidnitzer Straße im rothen Krebs.

**Anzeige.**

Daß ich zu meinem bisher geführten, jetzt völlig  
completten Tuchlager, mir auch noch ein wohl  
assortirtes

**Leinwand = Lager,**

wie auch einige modernste feine Sommer-zeuge ange-  
schafft habe, setze ich hiermit ergebenst an. Durch  
gleich baare Bezahlung und directe Beziehung meiner  
Waaren, bin ich im Stande sämmtliche Artikel bei  
festen Preisen aufs billigste zu stellen und bei ganzen  
Stücken noch einen Nachlaß von 10 Procent eingehen  
zu können. Kreuzburg im April 1829.

G. S. Klopsch.

**Der 1ste Transport**

**Mineral = Gesund = Brunnen**

von 1829er Schöpfung,

Marienbader Kreuz- und Ferdinands-, Eger Salz-  
quellen-, kalter Sprudel- und Franzens-Brunn in  
gr. u. kleinen Hyal. Gl. Fl. und irdenen Krügen;  
Salzschüger und Pillnaer Bitterwasser und Ober-  
Salzbrunn empfing, offerirt billigst und liegen die  
Uereste der diesjährigen Füllung zur Einsicht bereit,  
bei

Friedrich Gustav Pohl in Breslau,  
Schmiedebrücke No. 10.

**Anzeige.**

Schönen Saamen-Lein, franz. Lucerne, rothen  
und weißen Klee, Esparsette, Rindhricht, franz. und  
engl. Raigras,

und

große Zucker-Runkelrüben-Kerne  
den Scheffel zu 3 Rthlr. 10 Sgr., empfiehlt

C. F. Schöngarth,  
Schweidnitzer-Straße im rothen Krebs.

**Anzeige.**

Marinas in Rollen zu 50, 45 und 40 Sgr. zur  
Auswahl erhielt C. F. Wielisch sen.,  
Dhlau-straße No. 12. (3 Hechten gegenüber.)



### Französische Strohhut-Bleiche

von

F. G. Kraag, Strohhutfabrikant aus Berlin, empfiehlt sich einem hohen Adel und hochzuberehenden Publikum diesen Sommer ganz besonders mit Strohhüte waschen und bleichen, auch werden solche silbergrau, braun und grün gefärbt, nach den neuesten Moden geschnitten und garnirt. Da ich diesen Sommer weit besser eingerichtet bin, so wird ein jeder Hut prompt in sechs Tagen abgeliefert.

So eben habe ich auch die neuesten Pariser Façons à la Traque so wie auch genähte Strohhüte von Berlin erhalten, welche zu den allerbilligsten Preisen verkauft werden. Mein Verkauf ist am Raschmarkt No. 56.

F. G. Kraag.

### Offnes Unterkommen.

Es wird ein gebildetes Mädchen von gesetztem Alter und heiterem Gemüth in ein stilltes bürgerliches Haus gesucht, wo sie die Aufsicht und körperliche Pflege einiger Kinder mit der Mutter theilen und in allen weiblichen Handarbeiten geübt seyn muß. Freundliche liebevolle Behandlung wird bei Erfüllung ihrer Pflichten im voraus zugesichert. Adressen A. B. bezeichnet, mit Angabe der nähern Verhältnisse, nimmt das Königl. Intelligenz-Comptoir an.

### Unterkommen = Gesuch.

Ein verheiratheter, mit den besten Zeugnissen versehenener Revier-Jäger, welcher Kenntnisse in der Oekonomie, und der Gärtnerei kundig ist, sucht zu Johann eine anderweltige Anstellung. Auskunft giebt der Bäcker-Meister Krause, Nikolai-Strasse neben dem weißen Roß.

### Handlungs-Gelegenheit zu vermieten.

Junkern-Strasse No. 7. ist eine Handlungs-Gelegenheit, bestehend in einem geräumigen gewölbten Comptoir, eben heraus, und einem daran stoßenden Kabinet, nebst schönem Gewölben zu Waaren-Lagern, nächste Johanni beziehbar, zu vermieten. Das Nähere zwei Stiegen hoch zu erfragen.

### Zu vermieten

und auf Michaelis a. c. zu beziehen, ist der 2te Stock in dem Roschel'schen Hause, Dblauer-Strasse No. 12., nach der Altbüßer-Strasse hereln, bestehend in 4 Stuben, einer großen lichten Küche, Küchen-Stube, Keller und dem nöthigen Zubehör. Das Nähere ist in der Handlung des Herrn Wielisch daselbst zu erfragen.

### Sommer-Wohnungen

sind in Döwls zu haben, auch ein Haus zu verkaufen. Nähere Nachricht beim Wirthschaftsamt zu erhalten.

### Wohnung zu vermieten.

Auf dem Roschmarkt in No. 13. grade über der Börse, ist eine freundliche Wohnung von 5 Piecen im 1sten Stock für 150 Rthl. von nächste Johanni an, zu vermieten. Nähere Nachricht in der Zeitungsexpedition.

Dblauer-Strasse No. 4. im goldnen Löwen ist der erste Stock zu vermieten und Johanni zu beziehen.

## Literarische Nachrichten.

Bei E. F. Fürst in Nordhausen ist so eben erschienen und in jeder Buchhandlung (in Breslau bei W. G. Korn) zu bekommen:

### Der Fußgänger

oder die Kunst, die Füße stets gut zu erhalten. Eine Anweisung über die beste Behandlungsart der Leichbörnen, Warzen, Blasen, Schwielen, Frostgeschwülsten, Nägeln, Oberbeinen, Nagelgeschwüren und Insektenstichen. Als Anhang: Vorzügliche Regeln für Fußreisende. 8. br. 10 Sgr. Allen denjenigen wird dies Werkchen ein guter Rathgeber seyn, welche mit den angeführten Uebeln belastet sind.

Bei Heinrich Ludwig Brönnner in Frankfurt a. M. ist erschienen und in allen Buchhandlungen, (in Breslau bey W. G. Korn) zu haben:

The British Poets of the 19th Century, including the select works of Crabbe, Wilson, Coleridge, Wordsworth, Rogers, Campbell, Miss Landon, Barton, Montgomery, Hogg, Barry Cornwall and others; being a supplementary volume of the poetical works of Byron, Scott and Moore. One volume. Roy al 8vo. xvi and 788 pp. boards 6 Rthlr.

Velinpapier

9 —

Eine unentbehrliche Sammlung für alle Freunde der englischen Literatur, ein gewiß gewünschter Ergänzungsband für die Besizer der Werke Byrons, Scott's und Moore's. Um den vollen Reichtum der englischen Poesie des 19ten Jahrhunderts zu genussreicher Uebersicht zu bringen, bedurfte es einer Gesamtausgabe der gelungensten Stücke der mit jenen berühmten Drei in die Schranken getretenen Dichter. Nicht eine gewöhnliche Blumenlese (so genannte Specimens, wie sie in geschmackloser Weise so häufig zusammengedruckt werden;) wird hier geliefert, sondern eine ganze Reihe bedeutender Werke. Der eine Band enthält, neben einer umfassenden Auswahl von Wordsworth's, Barton's,



Southey's und vieler Andern Gedichten, folgende fünfzehn ganze Werke:

- Crabbe's Tales of the Hall (22 Books);
- Parish register (3 Parts);
- Wilson's Isie of Palms, and miscellaneous poems;
- Coleridge's Sphilline Icaves;
- Roger's Pleasures of Memory;
- Campbell's Pleasures of Hope;
- Gertrude of Wyoming;
- Theodric;
- Miss Landon's Improvisatrice;
- — Troubadur;
- — Golden Violet;
- Montgomery's World before the flood (10 Cantos);
- Hogg's Queen's Wake (3 Nights);
- Barry Cornwall's Marcian Colonna and other poems;

Canning's poetical Works.

Nur durch ökonomischen, compressen und dabel doch dem Auge sehr wohlthuedenden Druck war es möglich, nahe an achtzig Tausend Verse in einem Band zu geben, und den Preis so anzusetzen, daß er für alle Dichter nicht die die Hälfte so viel beträgt, als man in London zahlen müßte, um nur einen davon, wie etwa Crabbe oder Wordsworth, oder auch nur eines der Werke von Miß Landon, zu erhalten.

Begen einen so reichen Band, der durchaus nichts Gemeines oder Mittelmäßiges enthält, sondern nur erwigduftende Blüten der zartesten Poesie, wahre Geniestwerke, schrumpft das ganze Geschlecht der so gepriesenen theuer bezahlten englischen Almanache mit ihrem ephemerem Inhalt in Nichts zusammen, so daß, wer einem Freund oder einer Freundin ein dauerndes Andenken geben will, es gewiß nicht bereuen wird, wenn er seine Wahl auf die „British poets of the 19th“ fallen läßt.

U n g e k o m m e n e F r e m d e .

Im goldnen Schwert: Hr. Wittwon, Kreis-Schulzen-Aufsichter, von Steinau a. O.; Hr. Dorn, Kaufmann, von Landesbut; Hr. Carmon, Gütsbes., von Volkswig; Herr Böttcher, Justiz-Berweser, von Primmensau; Hr. Walter, Rendant, von Rodelau. — Im Kautenkranz: Hr. v. Vockelsberg, Kammerherr, von Karlsruhe; Hr. v. Büsse, Rittmeister, von Währwig; Hr. Baron v. d. Holz, aus Alt-Preußen; Hr. Hardy, Mechanikus, von Manchester. — Im blauen Hirsch: Hr. Schmidt, Kaufm., Hr. Heller, Apotheker, beide von Friedland; Hr. Siebzer, Kaufmann, von Galisch; Frau Regierungs-Ärthin Winda, von Oppeln. — Im goldnen Ferkel: Hr. v. Loos, Kapitain, von Wartenberg; Hr. Höfer, Pfarrer, von Oppeln. — Im Hotel de Pologne: Hr. Graf v. Pfeil, Landes-Ältester, von Elsgut; Hr. v. Eschiersch, von Kobelau. — In a goldnen

Löwen: Hr. v. Heinz, Major, von Wiltshaus; Hr. Oberländer, Apotheker, von Berlin. — Im weißen Storch: Hr. Gerlohen, Hauptmann, von Frankfurt. — In der goldenen Krone: Hr. Scholz, Gütsbes., von Wögenborn; Hr. Weese, Stadt-Ältester, von Coritau. — Im Privat-Logis: Hr. Glauer, Hauptmann, von Schurgast; Hr. Zerraro, Kaufmann, von Zoben; Hr. Kühn, Porträtmaler, von Reiffe; Fräulein v. Kordwig, von Kammelwik, sämmtlich Hummeri No. 3; Hr. Schärff, Pastor, von Karschau; Herr Bresschneider, Pastor, von Eisenberg, beide Friedr. Wilb-Strasse No. 24; Herr Veith, Pastor, von Slogau, neue Sandstraße No. 12; Herr Föfel, Lieutenant, von Proskau, No. 11, am Ringe.

**Wechsel-, Geld- u. Effecten-Course von Breslau vom 22ten April 1829.**

Wechsel-Course.		Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Amsterdam in Cour.	2 Mon.	141½	—
Hamburg in Banco.	a Vista	150½	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	149½	—
London für 1 Pfd. Sterl.	3 Mon.	6, 23½	—
Paris für 100 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl.	a Vista	—	102½
Ditto	M. Zahl.	—	102½
Augsburg	2 Mon.	—	101½
Wien in 20 Kr.	a Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	102½	—
Berlin	a Vista	100	—
Ditto	2 Mon.	—	99
<b>Geld-Course.</b>			
Holländ. Rand-Duouten	Stück	97	—
Kaiserrl. Ducaten	—	96½	—
Friedrichsd'or	100 Rthl.	113½	—
Poln. Courant	—	101½	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant.	
		Briefe	Geld
Staats-Schuld-Scheine	—	93½	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	4	—	—
Ditto ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Thl.	—	—	35½
Churmärkische ditto	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr.	4	99½	—
Breslauer Stadt-Obligationen	—	—	104
Ditto Gerechtigkeit ditto	—	—	100
Holl. Kans et Certificate	4½	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	41½	—
Ditto Metall. Obligat.	—	—	100½
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthl.	4	106½	—
Ditto Ditto 500 Rthl.	4	106½	—
Ditto Ditto 100 Rthl.	4	—	—
Neue Warschauer Pfandbr.	—	87	—
Disconto	—	—	5
Polnische Partial-Loose	—	—	51½

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Dr. Kunisch.